

## Antrag auf Feststellung einer Behinderung: Checkliste für Schmerzpatienten

### 1. Ausfüllen des Antragsformulars

- Bestehen die Funktionsstörungen seit mind. 6 Monaten?
- Habe ich wirklich alle Gesundheitsstörungen (Beschwerden/Symptome/Krankheiten) mit aufgeführt? Maßstab: Was kann ich im Alltag nicht (mehr)?
- Habe ich andere Gesundheitsstörungen mit aufgeführt, die ich evtl. zusätzlich zur Schmerzkrankheit habe (z. B. Augen, HNO, innere Organe, Kreislauf, Stoffwechsel usw.)?
- Habe ich alle Ärzte/Kliniken mit aufgeführt?
- Habe ich die wichtigsten in Frage kommenden Ärzte (vor allem meinen Schmerztherapeuten und meinen Hausarzt) über meinen Antrag informiert?
- Habe ich ein Schmerztagebuch geführt (evtl. eine Kopie beilegen)?
- Habe ich alle Medikamente, die ich ständig oder auch nur zeitweise (bei Bedarf) einnehme, mit aufgeführt?
- Benutze ich weitere Hilfsmittel, die ich mit aufführen sollte (z. B. TENS-Gerät)?

### 2. Gutachterliche Untersuchung

- Habe ich mir alle Angaben, die ich im Antrag gemacht habe, notiert?  
➔ Es ist wichtig, dem Gutachter lückenlos alle Beschwerden, alle wesentlichen Behandlungen usw. zu schildern! Es reicht nicht, diese Angaben nur im Antrag zu schreiben, da sich der Gutachter selbst ein Bild von den Gesundheitsstörungen machen soll.
- Denke ich daran, dem Gutachter zwar alle Einschränkungen zu schildern, ihm aber nichts „vorzumachen“? Übrigens: Auch Gutachter sehen vor und nach der Untersuchung aus dem Fenster!
- Denke ich daran, dem Gutachter meinen Tagesablauf mit den spezifischen Einschränkungen zu schildern (z.B. Schwierigkeiten beim Ankleiden, Schlaflosigkeit u.a.)?